

Hygieneplan „Corona“

Dieser Hygieneplan des Volksbildungswerks (vbw) Nordenstadt-Erbenheim-Delkenheim e.V. steht unter dem Motto „Geben wir Corona keine Chance!“

Übertragen wird das seit Ende vergangenen Jahres auftretende Virus vor allem über die sog. Tröpfcheninfektion direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege oder indirekt über die Hände, die Mund oder Schleimhäute berühren. Aber auch Aerosole, d.h. kleinste Partikel aus festen und flüssigen Bestandteilen in der umgebenden Luft, spielen eine Rolle bei seiner Übertragung.

Da es derzeit noch keinen immunisierenden Wirkstoff gibt, kommt der persönlichen Hygiene jedes einzelnen wie auch der allgemeinen Raumhygiene eine besondere Bedeutung zu, um das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Hygiene ist dabei definiert als alle Verfahrens- und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung von Menschen und Umwelt zu dienen.

Die Richtung für die Prophylaxe durch geeignete Hygienemaßnahmen in verschiedenen Hygieneschwerpunkten ist durch die oben skizzierten Übertragungswege vorgegeben. Die Maßnahmen basieren auf dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) als rechtliche Grundlage. Ihre Überwachung erfolgt im Rahmen einer Eigenkontrolle, u.a. durch regelmäßige Prüfung der Einrichtung durch die Geschäftsführung und beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Folgenden werden die vorgesehenen Hygienemaßnahmen dargestellt:

Persönliche Hygiene

Wichtige Maßnahmen sind:

1. Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- oder Gliederschmerzen u.v.a.m.) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
2. Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
3. Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, vor allem nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
4. Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln unterlassen.

5. Gründliche Händehygiene praktizieren:

- **Händewaschen:** Empfohlen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden nach Naseputzen, Husten, Niesen, der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Unterricht, bei Verschmutzung. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in die Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Berührungsregeln:** Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe, Geländer, Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Maskenpflicht:** Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, und Aerosole abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, wird somit verringert (Fremdschutz). Trotz Tragens von MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten. Die Masken sind allgemein in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Gang durch Gebäude/Räume zu tragen. Auch beim Zugang in, Abgang aus und Aufenthalt in der Geschäftsstelle sowie den Unterrichtsgebäuden des vbw ist das Tragen einer Maske zwingend. Im Unterricht hingegen ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Unsere Besucher*innen, Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen sind aufgefordert, einen persönlichen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Auch mit Maske muss der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden. Die Hände sind vor dem Anlegen und nach dem Ablegen der Maske gründlich mit Seife zu waschen. Beim Aufsetzen der Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten gebrauchte Masken möglichst nicht berührt werden. Eine mehrfache Verwendung am Tag (Fahrt im Bus, Pause) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Die zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), so dass Kontaminationen der Innenseite und Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden. Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort bei 60 Grad Celsius gewaschen werden.

Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kurs- und Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden (s.o.). Das bedeutet, dass die Stühle und Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit weniger Kursteilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Anhängig von der Größe des Raums sind das in der Regel maximal 15 Personen.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Der Unterricht findet in der Regel frontal statt. Kochkurse, Studienfahrten, Aqua-, und Fitnesskurse können derzeit nicht stattfinden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor Kursbeginn ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude -Anforderungen an die Reinigung) ist vom beauftragten Reinigungsunternehmen zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das IfSG.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Klinken und Griffe (z.B. an Türen, Schublade und Fenstern), Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer, alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen. Dazu werden ausreichend Desinfektionsmittel und feuchte Reinigungstücher bereitgestellt.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall dennoch als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden könnten (ebenso sind warme und somit potentiell dampfende Desinfektionslösung zu vermeiden). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die jeweils erforderlichen Einwirk- bzw. Benetzungszeiten sind zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, wird am Eingang mit gut sichtbarem Aushang auf die Personenbegrenzung (Anzahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) hingewiesen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen (Fäkalien, Blut, Erbrochenes) ist nach der Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scher-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Dies gilt auch im Büro- und Kopierraum und der vbw-Geschäftsstelle in Nordenstadt.

Infektionsschutz bei Sportkursen

Sportkurse können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur eingeschränkt stattfinden. Zu Yoga- und Entspannungskursen bringen die Teilnehmer*innen ihre eigenen Utensilien wie Yogamatten, Kissen etc. mit. Es ist nicht erlaubt, sich vor Ort umzuziehen; d.h. die Räume müssen bereits in Sportkleidung betreten und auch wieder verlassen werden.

Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Kursteilnehmer*innen und Lehrkräfte gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen gehen, vielmehr wo möglich mit Unterstützung der Kursleitung den Zugang nur durch einzelne Personen sicherzustellen. Hierzu ist ein an die spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept der Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen oder in kleineren Räumlichkeiten durch Ein- und Auslasskontrollen. Bei der Benutzung von Fahrstühlen ist die durch Aushang zugelassene Zahl an Personen unbedingt einzuhalten und auf den Sicherheitsabstand zu achten.

Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Besprechungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Auch hier ist die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten. Video-oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt durch die Leitung des vbw Nordenstadt-Erbenheim-Delkenheim e.V. zu melden.

Weitere Informationen

Gabriele Weis, Telefon: 06122 12918, eMail: g.weis@vbw-ned.de

Dieser Hygieneplan tritt ab sofort in Kraft. Er gilt für die Geschäftsstelle des vbw Nordenstadt-Erbenheim-Delkenheim e.V. sowie für alle übrigen für den Unterrichtsbetrieb des vbw genutzten Kurs- und Veranstaltungsorte

Wiesbaden, 26.05.2020

Gabriele Weis
Geschäftsführerin